

STADT HALLE (Saale)
Fachbereich Rechnungsprüfung



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Auskunft erteilt: Frau Seifert
Telefon: 0345 221 2508
Fax: 0345 221 2502
E-Mail: dorette.seifert@halle.de

Bericht

des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema

**Zusammenstellung der von den Fachbereichen,
Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale)
gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen
Diensten Dritter gegen Entgelt - §§ 611 ff. BGB – sowie Studien und
Beratungsleistungen
für das Jahr 2016**

Halle (Saale), den 24.03.2017

Mit dem Bericht beauftragt:

**Abt. 14.1
Abteilungsleiterin
Prüfer/in**

Allgemeine Rechnungsprüfung
Frau Brünler-Süßner
Frau Seifert

Verteiler:

Fachbereich Rechnungsprüfung
Büro OB

1. Gegenstand und Grundlage des Berichtes

Auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 29.06.2011 wurde in der Stadtverwaltung Halle (Saale) ein System regelmäßiger schriftlicher Berichterstattungen zu wichtigen Arbeitsinhalten und strategischen Ausrichtungen der städtischen Organisationseinheiten mit dem Ziel eingeführt, die Weitergabe von Informationen an Bürgerschaft und Stadtrat nachhaltig zu verbessern.

Nach öffentlichen Vorberatungen in den Fachausschüssen wurde im Stadtrat am 12.12.2012 für den Rechnungsprüfungsausschuss u. a. die Vorlage der schriftlichen und regelmäßigen Berichterstattung über die von der Stadt Halle (Saale) extern vergebenen Gutachten beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2014 fand im Ergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.06.2015 erstmals eine Erweiterung der Berichterstattung um die beauftragten Studien und Beratungsleistungen statt, die auch für das Jahr 2016 fortgesetzt wird.

2. Art und Umfang der Berichterstattung

Im Rahmen der Jahresmeldung für das Haushaltsjahr 2016 war der FB Rechnungsprüfung damit befasst, die Beauftragung von Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt – §§ 611 ff. BGB – sowie Studien und Beratungsleistungen (nachfolgend zur sprachlichen Vereinfachung als Gutachten bezeichnet) von den Organisationseinheiten der gesamten Stadtverwaltung abzufragen und in einer Übersicht zusammenzustellen.

Die zur Erstellung des Berichtes notwendigen Handlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit von Januar bis März 2017 vorgenommen.

Die jeweilige Zuordnung der beauftragten Gutachten zu den Organisationseinheiten erfolgte auf Basis der zum Zeitpunkt der Rückmeldungen geltenden Verwaltungsstruktur mit Stand vom 01.06.2016.

Die Rückmeldungen der Organisationseinheiten wurden gesichtet und tabellarisch aufgearbeitet. In Einzelfällen waren Beratungsgespräche und Nachforderungen von Unterlagen notwendig.

Es wurde geprüft, ob die Auftragsvergabe durch die jeweilige Organisationseinheit angesichts der zugewiesenen Aufgaben plausibel erscheint.

Zudem wurde anhand der von den Organisationseinheiten angegebenen Begründungen zur Erforderlichkeit die Zuordnung zu den

- I. sachlich erforderlichen Gutachten – auf gesetzlicher bzw. vertraglicher Grundlage,
- II. sonstigen notwendigen Gutachten und
- III. unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt (§§ 611 ff. BGB)
- IV. Studien und Beratungsleistungen

nachvollzogen und in einigen Fällen eine von der ursprünglichen Meldung abweichende Zuordnung zu den Gutachten unter I.-IV. vorgenommen, soweit dies anhand der vorliegenden Begründungen für die Beauftragung der Gutachten möglich war. Dieses Vorgehen war aus Sicht des FB Rechnungsprüfung erforderlich, um eine einheitliche Bewertung gleicher Sachverhalte zu gewährleisten, die von verschiedenen Organisationseinheiten im Ergebnis der Abfrage an den FB Rechnungsprüfung gemeldet wurden.

Rechtsgrundlage für die im Haushaltsjahr 2016 in Auftrag gegebenen Leistungen bildeten das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), die zum 01.01.2016 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), die Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (GemKVO Doppik) sowie das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Fehlmeldungen

In Beantwortung des Rundschreibens vom 12.01.2017 haben für das Jahr 2016 nachfolgende Organisationseinheiten eine Fehlmeldung abgegeben:

- GB II Stadtentwicklung und Umwelt
- GB III Kultur und Sport
- GB IV Bildung und Soziales
- DLZ Migration und Integration
- DLZ Bürgerengagement
- DLZ Klimaschutz
- DLZ Veranstaltungen
- DLZ Familie, Sozialplanung
- Büro OB
- FB Personal
- FB Rechnungsprüfung
- FB Einwohnerwesen
- FB Umwelt
- Raumflugplanetarium, Volkshochschule, Team Zentraler Service, Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Konservatorium, Stadsingechor, Stadtmuseum
- EB Arbeitsförderung

4. Übersicht der im Jahr 2016 in Auftrag gegebenen externen Gutachten

I. Sachlich erforderliche Gutachten – auf gesetzlicher bzw. vertraglicher Grundlage

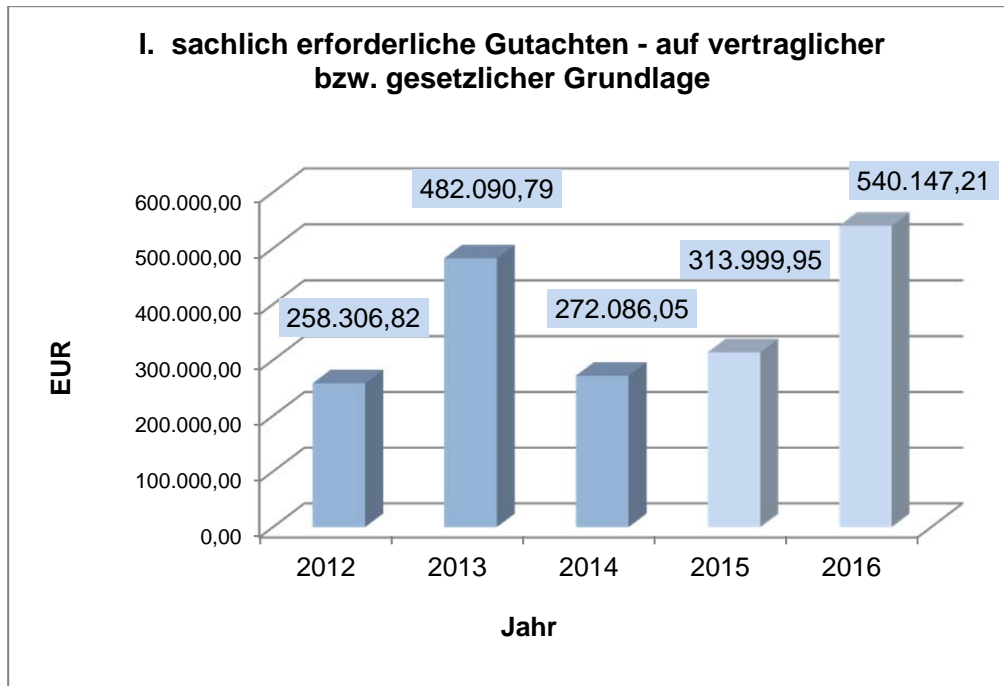
Die unter I. erfassten Gutachten sind in der Regel unumgänglich, da sie auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, die ihre Notwendigkeit vorgibt. Hier bleibt der Verwaltung nur noch darüber zu entscheiden, ob sie die Leistung selbst erbringen kann oder ob ein externer Berater die wirtschaftlichere Alternative darstellt.

Es wurden im Jahr **2016** auf Grund gesetzlicher oder vertraglich geregelter Vorgaben **92** Gutachten in Höhe von insgesamt **540.147,21 EUR** in Auftrag gegeben.

Nach Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch den FB Rechnungsprüfung waren aus den nachfolgenden Organisationseinheiten beauftragte Gutachten dieser Rubrik zuzuordnen:

- FB Immobilien (55)
- FB Sicherheit (2)
- FB Soziales (1)
- FB Gesundheit (6)
- FB Bauen (27)
- EB Kindertagesstätten (1)

Der überwiegende Teil der Gutachten wurde wie auch in den Vorjahren in den technischen Bereichen des FB Immobilien und durch den FB Bauen in Auftrag gegeben. Im FB Immobilien ist durch die gestiegene Investitionstätigkeit insbesondere in den Schulen nahezu eine Verdreifachung der beauftragten Gutachten zu verzeichnen (zum Vergleich: 17 sachlich erforderliche Gutachten im Vorjahr).



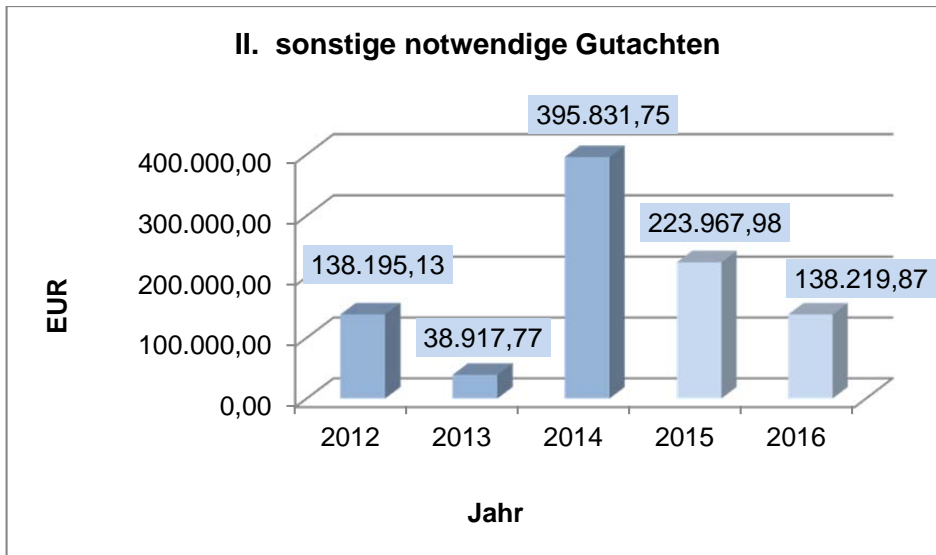
II. Beauftragung sonstiger notwendiger Gutachten

Über die gesetzlichen und vertraglichen Erfordernisse hinaus werden Gutachten notwendig, die zunächst durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung selbst erstellt hätten werden können, aus schwerwiegenden sachlichen Gründen jedoch in Auftrag gegeben wurden.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden **41** sonstige notwendige Gutachten in Höhe von insgesamt **138.219,87 EUR** unter Berücksichtigung der vorliegenden Begründungen und der daraufhin veränderten Zuordnung unter I.-IV. durch den FB Rechnungsprüfung von den nachfolgenden Organisationseinheiten in Auftrag gegeben:

- FB Finanzen (1)
- FB Immobilien (28)
- FB Recht (1)
- FB Sicherheit (2)
- FB Kultur (2)
- FB Planen (7)

Auch hier hat der größte Teil der Gutachten bautechnisches Fachwissen zum Inhalt und wurde durch den FB Immobilien und den FB Planen in Auftrag gegeben.



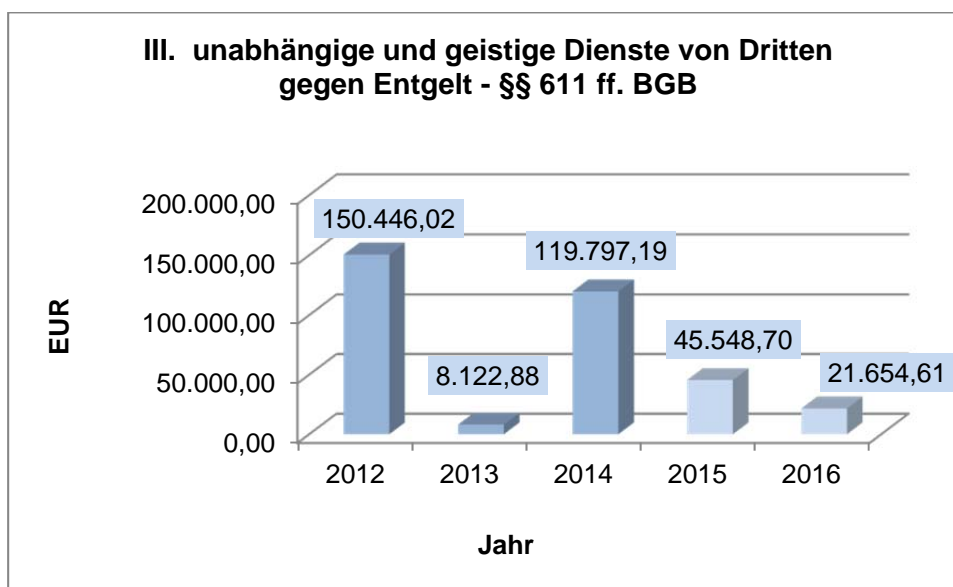
III. Unabhängige und geistige Dienste von Dritten gegen Entgelt - §§ 611 ff. BGB

Über die unter I. und II. erfassten Gutachten hinaus waren sogenannte Dienstleistungen, deren Leistungsinhalt überwiegend eine unabhängige und gedanklich konzeptive Tätigkeit beinhaltet, unter III. zuzuordnen. Die §§ 611 ff. BGB haben die Regelungen des Dienstvertrages zum Inhalt.

In 2016 wurden **324** Aufträge für unabhängige und geistige Dienste von Dritten in Höhe von insgesamt **21.654,61 EUR** von den nachfolgenden Organisationseinheiten erteilt:

- FB Immobilien (2)
- FB Bildung (322)

Die Mehrzahl der im FB Bildung beauftragten Dienste beinhaltet Dolmetscherleistungen, die auf Grund der in 2016 gestiegenen Zahl von Asylsuchenden erforderlich waren. Da es sich hier jedoch überwiegend um geringe Wertumfänge handelt, ist trotz einer Vervielfachung der Leistungsaufträge (zum Vergleich: insgesamt 88 Aufträge für unabhängige und geistige Dienste von Dritten gegen Entgelt im Vorjahr) ein geringerer Gesamtbetrag zu verzeichnen.



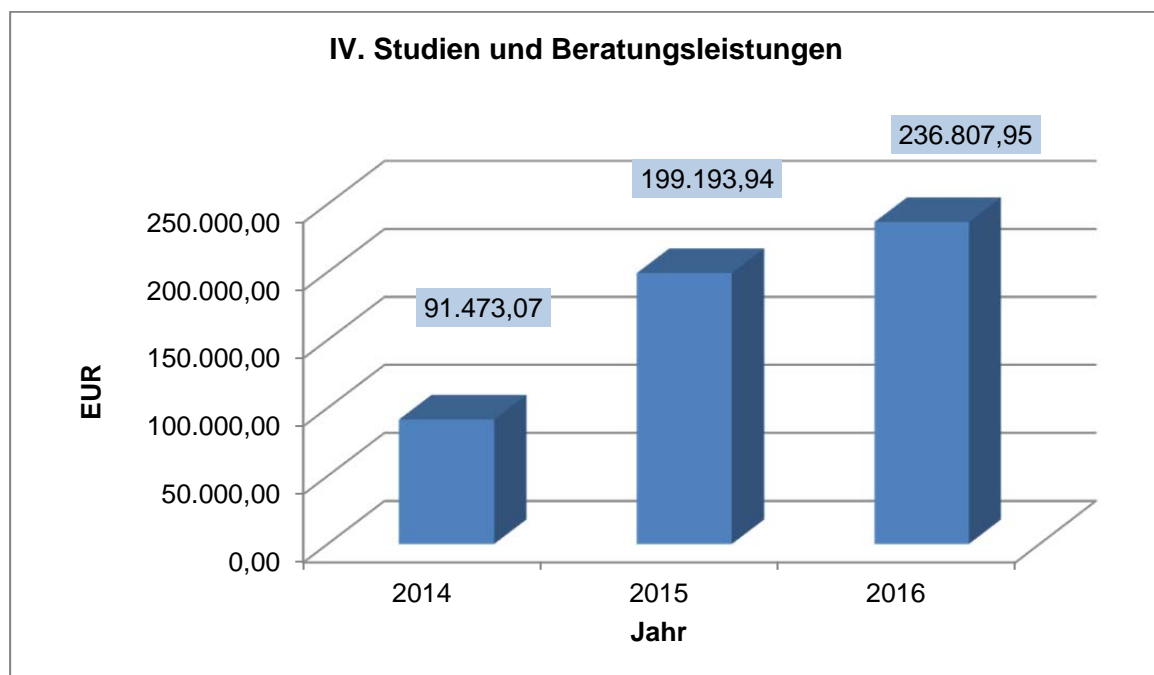
IV. Studien und Beratungsleistungen

Über die Erfordernisse eines Gutachtens hinaus kann ein sachgerechter Einsatz des Sachverständigen Dritter der Verwaltung helfen, richtige Antworten auf neue und komplexe Fragestellungen in einem sich rasch verändernden Umfeld zu finden. Ein geeignetes Mittel zur Erlangung anderer Sichtweisen oder Gewinnung zusätzlicher Wissenskapazität ist die Inanspruchnahme von Beraterleistungen oder die Heranziehung von Studien.

Die Beauftragung von Studien und Beratungsleistungen wurde für das Jahr 2014 erstmals in den Organisationseinheiten abgefragt.

Im Jahr 2016 wurden zu **19** Sachverhalten von den nachfolgenden Organisationseinheiten Studien und Beratungsleistungen in Höhe von insgesamt **236.807,95** EUR in Anspruch genommen:

- DLZ Wirtschaft und Wissenschaft (1)
- GB Finanzen und Personal (6)
- FB Immobilien (7)
- FB Bildung (1)
- FB Sport (2)
- FB Planen (2)



5. Gesamtaussage zur Beauftragung von Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt - §§ 611 ff. BGB – sowie Studien und Beratungsleistungen im Haushaltsjahr 2016

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 mit beauftragten Gutachten unter I.-III. in einem Wert von 583.516,33 EUR wurden im Haushaltsjahr 2016 mit 700.021,69 EUR insgesamt 116.505,36 EUR mehr Mittel für die Beauftragung von Gutachten sowie unabhängigen und geistigen Diensten von Dritten gegen Entgelt - §§ 611 ff. BGB – verwendet.

Auch der Betrag der in Auftrag gegebenen Studien und Beratungsleistungen stieg im Vergleich zu 2015 um 37.614,01 EUR.

Insgesamt wurden in 2016 im Vergleich zu 2015 somit 154.119,37 EUR mehr Mittel durch die Beauftragung von Gutachten oder Studien und Beratungsleistungen gebunden.

Jahr	I. sachlich erforderliche Gutachten	II. sonstige notwendige Gutachten	III. unabhängige und geistige Dienste von Dritten gegen Entgelt	IV. Studien und Beratungs- leistungen	Gutachten unter I.-III. gesamt	Gesamt mit Studien und Beratungs- leistungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2015	313.999,65	223.967,98	45.548,70	199.193,94	583.516,33	782.710,27
2016	540.147,21	138.219,87	21.654,61	236.807,95	700.021,69	936.829,64
Differenz	226.147,56	-85.748,11	-23.894,09	37.614,01	116.505,36	154.119,37

An der Beauftragung der Gutachten durch die technischen Bereiche der Fachbereiche Immobilien, Planen und Bauen lässt sich ebenso wie im vergangenen Jahr die Investitionsaktivität (2016 insbesondere im Bereich der Schulen) der Stadt Halle (Saale) ablesen.

Die Analyse der weiteren Verwendbarkeit der kommunalen Liegenschaften im Zusammenhang mit einer vom Stadtrat geforderten Raumkonzeption für die Verwaltung fand durch die Heranziehung von Studien und mit Beratungsleistungen Unterstützung.

Eine umfangreiche externe Rechtsberatung wurde für die Vorbereitung der rechtssicheren Vergabe von Rettungsdienstleistungen gemäß dem Rettungsdienstgesetz LSA in Anspruch genommen (in Höhe von insgesamt 89.704,01 EUR im Jahr 2016).

Anlage

- Übersichten I. – IV. über die im Jahr 2016 beauftragten Gutachten sowie Studien und Beratungsleistungen


 Brunler-Süßner
 Abteilungsleiterin


 Seifert
 Stadtoberinspektorin